

Datenverwaltungsprospekt bezüglich der Verwendung von Cookies.

I. Name des Datenverwalters

Firmenname:	TREFFA Erdészeti Szolgáltató, Utazásszervező és Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság
Sitz:	HU-4374 Encsencs, Bélteki u 103.
Firmenregistrierungsnummer:	15-09-068445
Steuernummer:	13065638-2-15
Vertreten von:	János Pál Trefán
	János Pál Trefán

II. Rechtsvorschriften bezüglich der Datenverwaltung

Folgende Rechtsvorschriften beziehen sich auf die Datenverwaltung:

- Geltende Fassung der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (27. April 2016) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/HU/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=HU>
- Geltende Fassung des Gesetzes Nr. CXII/2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (im Weiteren: Infogesetz):
<https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=A1100112.TV>
- Geltende Fassung des Gesetzes Nr. XLVIII/2008 über die grundsätzlichen Bedingungen und einige Einschränkungen der wirtschaftlichen Werbetätigkeit:
<https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=A0800048.TV>
- Geltende Fassung des Gesetzes Nr. CLV/1997 über den Verbraucherschutz:
<https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=99700155.TV>

III. Informationen bezüglich der verwalteten Daten

Vom Datenverwalter verwaltete Daten: online ID der betroffenen Person.
Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: Zustimmung der betroffenen Person
Dauer der Datenverwaltung: bis zur Zurücknahme der Zustimmung

IV. Über die Cookies im Allgemeinen



(1) Cookies sind kurze Textdateien, die durch die besuchte Webseite auf dem Rechner des Benutzers platziert werden. Ziel der Cookies ist, die Internet-Dienstleistungen bezüglich Informations- und Kommunikationstechnik zu erleichtern und bequemer zu machen. Es gibt viele Arten, aber sie können im Allgemeinen in zwei großen Gruppen eingeordnet werden. Eine Art sind die Sitzungs-Cookies, die durch die Webseite nur während einer gegebenen Sitzung (z. B. während der Sicherheitsidentifizierung beim Internetbanking) auf dem Gerät des Benutzers platziert werden, die andere Art der Cookies sind die dauerhaften Cookies (z. B. Spracheinstellung einer Webseite), die solange auf dem Rechner erhalten bleiben, bis sie vom Benutzer gelöscht werden. Aufgrund der Grundsätze der Europäischen Kommission dürfen Cookies nur mit der Genehmigung des Benutzers auf dem Rechner des Benutzers platziert werden [es sei denn, dass sie zur Benutzung der gegebenen Dienstleistung unerlässlich nötig sind].

(2) Im Fall der Cookies, zu denen die Genehmigung des Benutzers nicht nötig ist, muss der Benutzer darüber beim ersten Besuch informiert werden. Der vollständige Text der Information bezüglich der Cookies muss auf der Webseite nicht erscheinen, es ist genügend, wenn die Betreiber der Webseite das Wesentliche der Informationen kurz zusammenfassen, und durch einen Link auf die Erreichbarkeit der vollständigen Informationen verwiesen wird.

(3) Im Fall der Cookies, zu denen die Genehmigung des Benutzers nötig ist, kann der Benutzer im Zusammenhang mit dem ersten Besuch der Webseite informiert werden, wenn die mit der Anwendung von Cookies verbundene Datenverwaltung schon beim Besuch der Webseite beginnt. Falls Cookies verwendet werden, damit der Benutzer Funktionen ausdrücklich in Anspruch nehmen will, dann kann auch die Information in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Funktion erscheinen. In diesem Fall ist es nicht nötig, dass der vollständige Text der Information bezüglich der Cookies muss auf der Webseite erscheinen, es ist genügt, das Wesentliche der Informationen kurz zusammenzufassen, und durch einen Link auf die Erreichbarkeit der vollständigen Informationen zu verweisen.

(4) Der Besucher muss auf der Webseite über die Anwendung von Cookies informiert werden. Der Datenverwalter sichert mit dieser Information, dass der Benutzer vor



und während der Inanspruchnahme der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft zu jeder Zeit kennen lernen darf, was für Datenarten der Datenverwalter zu welchen Datenverwaltungsziele behandelt, die Behandlung der mit dem Benutzer direkt nicht verknüpfbaren Daten auch inbegriffen.

V. *Verwendete Cookies*

Der Datenverwalter informiert seine Benutzer, dass er die Programme Google Analytics, Google Remarketing, AdWords Conversion-Tracking und Facebook Remarketing benutzt, um den Webdatenverkehr zu seiner Webseite und ihrer Unterseiten zu messen, das Verhalten der Besucher zu beobachten, Statistiken anzufertigen sowie für die Wirksamkeit seiner Werbungen. Die verwiesenen Programme platzieren auf dem Rechner des Benutzers sog. Cookies, die Benutzerdaten erheben. Die Besucher der Webseite (betroffene Personen) genehmigen die Verwendung der Programme Google Analytics, Google Remarketing, AdWords Conversion-Tracking und Facebook Remarketing. Sie tragen zugleich dazu bei, dass ihr Nutzerverhalten beobachtet und verfolgt wird, sowie dass der Datenverwalter alle durch die Programme angebotenen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Daneben hat der Benutzer auch die Möglichkeit, die Datenerfassung und Datenspeicherung der Cookies für die Zukunft zu jeder Zeit wie unten beschreiben zu blockieren.

Wir informieren unsere Benutzer, dass die Einstellungen und Benutzung der Programme Google Analytics, Google Remarketing, AdWords Conversion-Tracking und Facebook Remarketing den Anforderungen der Datenschutzbehörde völlig entsprechen.

Laut der Informierung von Google meldet Google Analytics die Interaktionen der Besucher auf seiner Webseite mithilfe von Cookies von Erstanbietern. Diese Cookies erfassen nur Informationen, die zur Personenidentifizierung ungeeignet sind. Die Browser teilen die eigenen Cookies unter den Domains nicht. Weitere Informationen über Cookies sind in Google Anzeigen und im Datenschutz-FAQ zu finden.



V.1. Google Analytics:

Der Datenverwalter benutzt das Programm Google Analytics in erster Linie für die Anfertigung von Statistiken, damit wird u. a. die Wirksamkeit seiner Werbekampagnen gemessen. Der Datenverwalter bekommt mit der Benutzung des Programms hauptsächlich darüber Informationen, wie viele Besucher seine Webseite besucht haben, und wie viel Zeit sie auf der Webseite verbracht haben. Das Programm erkennt die IP-Adresse des Besuchers, deshalb kann es nachvollziehen, ob der Besucher ein wiederkehrender oder ein neuer Besucher ist, weiterhin kann der Weg des Besuchers auf der Webseite verfolgt werden, und was er dort geöffnet hat.

V.2. Google Remarketing:

Der Datenverwalter sammelt mit der Benutzung des Programms Google Remarketing neben den gewohnten Daten von Google Analytics auch die Daten des Cookies DoubleClick. Die Dienstleistung Remarketing kann durch den Cookie DoubleClick benutzt werden, dies sichert in erster Linie, dass die Besucher der Webseite später die Werbungen des Datenverwalters auf freien Werbeflächen von Google treffen. Der Datenverwalter nimmt das Programm Google Remarketing zu seinen online Werbungen in Anspruch. Die Werbungen des Datenverwalters werden auch von externen Dienstleistern – zum Beispiel Google – auf Internetseiten angezeigt. Der Datenverwalter und externe Dienstleister, zum Beispiel Google, verwenden eigene Cookies (zum Beispiel die Cookies von Google Analytics) und Cookies von Drittanbietern (zum Beispiel DoubleClick-Cookies) zusammen, um sich über die früheren Besuche auf der Webseite zu informieren, beziehungsweise um die Werbungen zu optimieren sowie anzuzeigen.

V.3. AdWords Conversion-Tracking:

Das Ziel von AdWords Conversion-Tracking ist, dass der Datenverwalter die Wirksamkeit der AdWords-Werbungen messen kann. Das macht er mithilfe der auf



dem Rechner des Benutzers platzierten Cookies, die 30 Tage lang existieren, und keine personenbezogenen Daten erheben.

V.4. Facebook Remarketing

Der Datenverwalter benutzt den Pixel von Facebook Remarketing für die Steigerung der Wirksamkeit der Facebook-Werbungen zum Ziel der Ausarbeitung einer sog. Remarketing-Liste. So kann ein externer Dienstleister – zum Beispiel Facebook – nach dem Besuch der Webseite Werbungen auf Internetseiten anzeigen. Die Remarketing-Listen sind für Personenidentifizierung nicht geeignet. Sie enthalten die personenbezogenen Daten des Besuchers nicht, ausschließlich die Browsersoftware wird identifiziert.

V.5. Blockierung von Cookies

Wenn Sie die Einstellungen des Cookies verwalten oder die Funktion blockieren möchten, dann können Sie dies auf Ihrem Rechner im Browser vornehmen. Diese Option ist abhängig von der Symbolleiste des Browsers im Menüpunkt Cookies/Cookies/Platzierungen der Tracking-Funktionen, aber Sie können meistens unter Extras > Einstellungen > Datenschutz einstellen, was für Tracking-Funktionen Sie auf Ihrem Rechner erlauben/blockieren.

Websitebesucher, die nicht möchten, dass Google Analytics Berichte über ihre Besuche anfertigt, können das Browser-Add-on zur Deaktivierung von Analytics installieren.

Wenn Sie die Webtätigkeit von Analytics deaktivieren wollen, dann besuchen Sie bitte die Deaktivierungsseite von Google Analytics, und installieren Sie das Browser-Add-on. Lesen Sie bitten die zum Add-on gehörende Hilfe für weitere Informationen über die Installation und das Entfernen von Add-on.



VI. Zugang zu den Daten und Datenschutzmaßnahmen

VI.1. Zugang zu den Daten und Datenübermittlung

Die Mitarbeiter des Datenverwalters haben Zugang zu den von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, damit sie ihre Aufgaben verrichten können.

Der Datenverwalter leitet die behandelten personenbezogenen Daten für die in der Anlage der vorliegenden Regelung erfassten Subunternehmer weiter.

Der Datenverwalter übergibt Ihre personenbezogenen Daten nur in außergewöhnlichen Fällen anderen – in der Anlage nicht aufgezählten – Datenverwaltern, Staatsorganen.

So zum Beispiel, wenn

- in einem Sie betreffenden Fall ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, und für das Gericht die Übergabe der Ihre personenbezogenen Daten enthaltenden Unterlagen notwendig ist,
- die Polizei den Datenverwalter ersucht, und beantragt, die Ihre personenbezogenen Daten enthaltenden Unterlagen zur Ermittlung weiterzuleiten.

VI.2. Datenschutzmaßnahmen

Der Datenverwalter speichert die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten auf den Servern des Datenverwalters beziehungsweise im gegebenen Fall ausgedruckt in seinem Archiv. Der Datenverwalter nimmt zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten die Dienstleistung anderer Firmen nicht in Anspruch.

Der Datenverwalter sorgt mit entsprechenden Maßnahmen dafür, die personenbezogenen Daten unter anderem vor unberechtigtem Zugriff oder vor ihrer unberechtigten Änderung zu schützen. Er dokumentiert zum Beispiel den Zugang zu den auf seinem Server gespeicherten personenbezogenen Daten, also ist es immer kontrollierbar, wer, wann, zu was für personenbezogenen Daten Zugang hatte.

VII. Rechte der betroffenen Person bezüglich der Datenverwaltung

1. Ihre Zugangsrechte

Sie als berechtigte Person dürfen zu Ihren personenbezogenen Daten zugreifen.

Wenn Sie beantragen, dass der Datenverwalter darüber Rückmeldung gibt, wie er Ihre personenbezogenen Daten verwaltet, dann ist der Datenverwalter verpflichtet, über Folgendes Auskunft zu geben:

- (a) welche personenbezogenen Daten,
- (b) mit welchem Rechtstitel,
- (c) mit welchem Ziel der Datenverwaltung,
- (d) aus welcher Quelle



- (e) und wie lange verwaltet.

Ihr Recht, Rückmeldung darüber zu bekommen, ob der Datenverwalter Ihre personenbezogenen Daten verwaltet (oder nicht),

- (a) erstreckt sich auf die sich auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten;
- (b) erstreckt sich auf die anonymen Daten nicht;
- (c) erstreckt sich auf die sich nicht auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten nicht;
- (d) beinhaltet die pseudonymisierten Daten, die eindeutig mit Ihnen verbunden werden können.

Der Datenverwalter sichert auf Ihre Anfrage Zugang zu Ihnen personenbezogenen Daten und eine Kopie darüber. Wenn Sie weitere Kopie oder erneut eine Kopie über Ihre personenbezogenen Daten beantragen, dann kann der Datenverwalter eine sinnvolle Gebühr für die Bezahlung der im Zusammenhang mit der Erfüllung des Antrags auftauchenden administrativen Kosten aufrechnen, diese Gebühr müssen Sie tragen.

2. Ihr Recht auf Berichtigung

Sie haben Recht auf die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten.

Dieses Recht

- (a) erstreckt sich auf die anonymen Daten nicht;
- (b) erstreckt sich auf die sich auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten;
- (c) erstreckt sich auf die sich nicht auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten nicht;
- (d) beinhaltet die pseudonymisierten Daten, die eindeutig mit Ihnen verbunden werden können.

Der Datenverwalter korrigiert oder ergänzt Ihre personenbezogenen Daten aufgrund ihres Antrags entsprechend. Der Datenverwalter informiert die Empfänger der personenbezogenen Daten über die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten. Der Datenverwalter informiert aber die Empfänger über die Berichtigung der personenbezogenen Daten nicht, wenn die Informierung der Empfänger unmöglich erscheint, oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

3. Recht auf Löschung

Unter bestimmten Bedingungen sind Sie zum Löschen Ihrer personenbezogenen Daten berechtigt.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten ohne unbegründete Verzögerung zu löschen, wenn

- (a) der Datenverwalter diese personenbezogenen Daten verwaltet, und
- (b) Sie das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten beantragen, und



- (c) diese personenbezogenen Daten für die Zwecke nicht nötig sind, wofür der Datenverwalter die personenbezogenen Daten verwaltet.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten ohne unbegründete Verzögerung zu löschen, wenn

- (a) der Datenverwalter Ihre personenbezogenen Daten verwaltet, und
- (b) Sie das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten beantragen, und
- (c) Sie Ihre Einwilligung, auf der die Datenverwaltung beruht, widerrufen, und
- (d) es keine andere Rechtsgrundlage für die weitere Verwaltung Ihrer Daten besteht.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten ohne unbegründete Verzögerung zu löschen, wenn

- (a) die Datenverwaltung zur Geltendmachung der berechtigten Interessen des Datenverwalters oder eines Dritten nötig ist, und
- (b) Sie dagegen Einwendung einreichen, dass der Datenverwalter Ihre personenbezogenen Daten verwaltet, und
- (c) eine die Verwaltung der solchen personenbezogenen Daten begründende rechtmäßige Ursache keinen Vorrang gegenüber Ihrer Einwendung hat.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten ohne unbegründete Verzögerung zu löschen, wenn

- (a) Sie das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten beantragen, und
- (b) die Verwaltung solcher Daten durch den Datenverwalter ist nicht rechtswidrig, oder
- (c) das Löschen im Sinne der geltenden Gesetze obligatorisch ist, oder
- (d) Ihre Daten in Bezug auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft erhoben werden.

Der Datenverwalter informiert die Empfänger der personenbezogenen Daten über das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten. Der Datenverwalter informiert aber die Empfänger über das Löschen der personenbezogenen Daten nicht, wenn die Informierung der Empfänger unmöglich ist, oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

4. Ihr Recht auf die Einschränkung der Datenverwaltung

Sie dürfen die Einschränkung der Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen. Ihr Recht bezüglich des Antrags über die Einschränkung der Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten

- (a) erstreckt sich auf die anonymen Daten nicht;
- (b) erstreckt sich auf die sich darauf beziehenden personenbezogenen Daten;
- (c) erstreckt sich auf die sich nicht auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten nicht;
- (d) beinhaltet die pseudonymisierten Daten, die eindeutig mit Ihnen verbunden werden können.



Der Datenverwalter schränkt die Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten für die Periode ein, in der er die Genauigkeit solcher Daten kontrolliert, wenn Sie die Einschränkung der Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen, und wenn Sie die Genauigkeit solcher Daten bestreiten.

Der Datenverwalter schränkt die Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten ein, wenn Sie die Einschränkung der Verwaltung solcher Daten beantragen, deren Verwaltung rechtswidrig ist, und Sie gegen das Löschen solcher Daten sind.

Der Datenverwalter schränkt die Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten ein, wenn

- (a) Sie die Einschränkung Ihrer personenbezogenen Daten beantragen, und
- (b) der Datenverwalter diese Daten zur Datenverwaltung nicht mehr benötigt, und
- (c) Sie Ihre Daten zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen beanspruchen.

Der Datenverwalter schränkt die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten ein, wenn

- (a) Sie gegen die Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten, die zum Ziel des berechtigten Interesses des Datenverwalters nötig sind, Einwendung einreichen, und
- (b) Sie auf die Bestätigung warten, dass die Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverwalter einen rechtmäßigen Grund hat, der keinen Vorrang gegenüber Ihrer Einwendung hat.

Der Datenverwalter informiert die Empfänger der personenbezogenen Daten (wenn es solche gibt) über die Einschränkung der Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten. Der Datenverwalter informiert aber die Empfänger über solche Einschränkung nicht, wenn die Informierung der Empfänger unmöglich ist, oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Wenn der Datenverwalter die Verwaltung Ihrer personenbezogenen Daten einschränkt, dann

- (a) darf er solche personenbezogenen Daten speichern,
- (b) darf er aufgrund Ihrer Zustimmung solche personenbezogenen Daten verwalten,
- (c) darf er die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte irgendeiner Person verwalten.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie sind berechtigt, Ihre sich auf Sie beziehenden, von Ihnen einem Datenverwalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, weit verbreiteten maschinenlesbaren Format zu erhalten. Weiterhin sind Sie dazu berechtigt, dass diese Daten einem anderen Datenverwalter weitergeleitet werden, ohne dass dies den Datenverwalter, dem Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt haben, (wenn es technisch möglich ist) hindern würde, wenn die Datenverwaltung auf Grundlage



einer Einwilligung passiert, oder zur Erfüllung eines Vertrags nötig ist, und die Datenverwaltung automatisiert abläuft.

Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

- (a) erstreckt sich auf die anonymen Daten nicht;
- (b) erstreckt sich auf die sich auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten;
- (c) erstreckt sich auf die sich nicht auf Sie beziehenden personenbezogenen Daten nicht;
- (d) erstreckt sich auf die eindeutig pseudonymisierten Daten nicht.

6. Bearbeitungsfrist Ihres Antrags als betroffene Person

Der Datenverwalter antwortet auf die Anträge bezüglich der Ihnen aufgrund der oben Stehenden zustehenden Berechtigungen ohne Verzögerung, aber spätestens innerhalb von einem Monat.

7. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie meinen, dass Ihre Rechte verletzt werden, dann empfiehlt der Datenverwalter, einen Dialog mit dem Datenverwalter durch direkte Kontaktaufnahme einzuleiten. Wenn eine solche Abstimmung kein Ergebnis bringt, oder wenn Sie an einer solchen Tätigkeit nicht teilnehmen wollen, dann können Sie sich ans Gericht an die Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság (Behörde für Nationale Datenschutz und Informationsfreiheit) wenden. Bei der Einleitung eines Gerichtsverfahrens können Sie die Entscheidung treffen, dass Sie das Verfahren bei dem nach Ihrer Adresse oder nach Ihrem Wohnsitz zuständigen Gericht anstrengen.

Kontaktadressen der Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság (Behörde für Nationale Datenschutz und Informationsfreiheit): HU-1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/C.; Telefon: +36 1 391 1400; Fax: +36 1 391 1410; E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu; Webseite: www.naih.hu

8. Änderungen der vorliegenden Informierung

Der Datenverwalter behält sich das Recht vor, die vorliegende Informierung zu jeder Zeit zu ändern. Der Datenverwalter informiert die Kunden über solche Änderung gegebenenfalls in einem Brief oder per E-Mail und in jedem Fall gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften.

